

FUSSBALL - und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Durchführungsbestimmungen Frauen Kreispokal 2026/2027

1. Teilnahmeberechtigung

Am Kreispokal-Wettbewerb der Frauen nehmen die Mannschaften der Vereine des Fußballkreises Steinfurt teil, einschließlich der Zweitvertretungen und der Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb nach dem „Norweger-Modell“ (9 gegen 9) gemeldet sind. Der Kreispokal wird ausschließlich im Modus 11 gegen 11 ausgetragen. Eine im „Norweger-Modell“ gemeldete Mannschaft muss für ihre Pokalspiele daher auf elf Spielerinnen aufstocken. Kann eine Mannschaft nicht auf elf Spielerinnen aufstocken, gilt dies als Nichtantritt (Ahndung gemäß den Durchführungsbestimmungen).

2. Auslosung

Die Austragung der Pokalrunden erfolgt im KO-System. Die Spiele der 1.Runde werden auf dem Staffeltag der Frauen-Kreisliga A ausgelost. Alle weiteren Runden werden, nach einer vor der Auslosung festgelegten Setzliste, von der Staffelleiterin angesetzt. Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht.

3. Spieltermine

Es werden keine festen Spieltermine für alle Pokalrunden (außer Finale) vorgegeben, sondern nur Endtermine, bis wann die Runde gespielt werden muss. Die Vereine können sich selbstständig auf einen tatsächlichen, früheren Spieltermin einigen. Die Änderung des Spieltermins wird durch die Vereine über den Spielverlegungsantrag im DFBnet eingestellt. Sollte keine Einigung auf einen früheren Termin möglich sein, findet das Spiel an dem im DFBnet vorgegebenen Spieltag statt.

4. Spielentscheidung

Bei unentschiedenem Ausgang der gesamten Spiele des Frauen Kreispokals, findet direkt nach Beendigung der regulären 90 Spielminuten ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung statt.

5. Auswechslungen

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Eine bereits ausgewechselte Spielerin darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren.

6. Endspiel

Das Endspiel um den Frauen Kreispokal findet im Rahmen des Kreispokalendspieltag des FLVW Kreis Steinfurt statt. Der Spielort und der Spielbeginn wird durch die Pokalspielleiterin festgelegt. Der Spielort und die Anstoßzeit kann den „Ausführungsbestimmungen

Endspieltag“ und dem DFBnet entnommen werden. Eine Verlegung des Endspiels ist nicht möglich.

7. Spielberechtigung

Einsatz von Spielerinnen aus anderen Mannschaften des Vereins: Gespielt wird nach den DFB-Regeln. Die Einsatzberechtigung im Frauen-Kreispokal ist in § 11 SpO/WDFV geregelt – analog zur Pflichtspielsaison. In Pokalspielen sind die Spielerinnen für alle Mannschaften des Vereins spielberechtigt, für die sie am Tag des Pokalspiels eine Einsatzberechtigung besitzen.

Ausnahme im Frauen Kreispokal: Ab dem Viertelfinale ist der Einsatz einer Spielerin, die ab dieser Runde in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird, im Kreispokal nicht mehr möglich.

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Ein „Festspielen“ einer Spielerin ist nicht möglich.

8. Schiedsrichter

Die Frauen Kreispokalspiele werden von amtlichen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern geleitet. Sollte die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter zur Spielleitung nicht antreten, so müssen sich beiden Mannschaften auf eine Spielleitung einigen.

9. Nichtantritt / Spielabsage / Spielverzicht

Bei Nichtantreten / Spielabsage / Spielverzicht ergeht ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 €.

Diese Durchführungsbestimmungen für den Frauen Kreispokal sind unanfechtbar. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

Michelle Pruß

Pokalspielleiterin Frauen Kreispokal

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A Steinfurt/Tecklenburg